

Vorlage TOP: 7	Vorlage-Nr: V 2000/0044-01 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.02.2000
Widmung der Straßen "Eschkamp und Am Bruchbach" im Ortsteil Marbeck in 46325 Borken	
Beteiligte Ämter:	Stabstelle Bauen und Wohnen
Verfasser/in:	Frau Klein-Ridder
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium 22.03.2000 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

Die im Ortsteil Marbeck gelegenen Erschließungsanlagen

- Eschkamp und
- Am Bruchbach

im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes MA 2 „Schulstraße“

wurden durch die Stadt Borken endgültig hergestellt.
Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken.
Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.
In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und sind (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

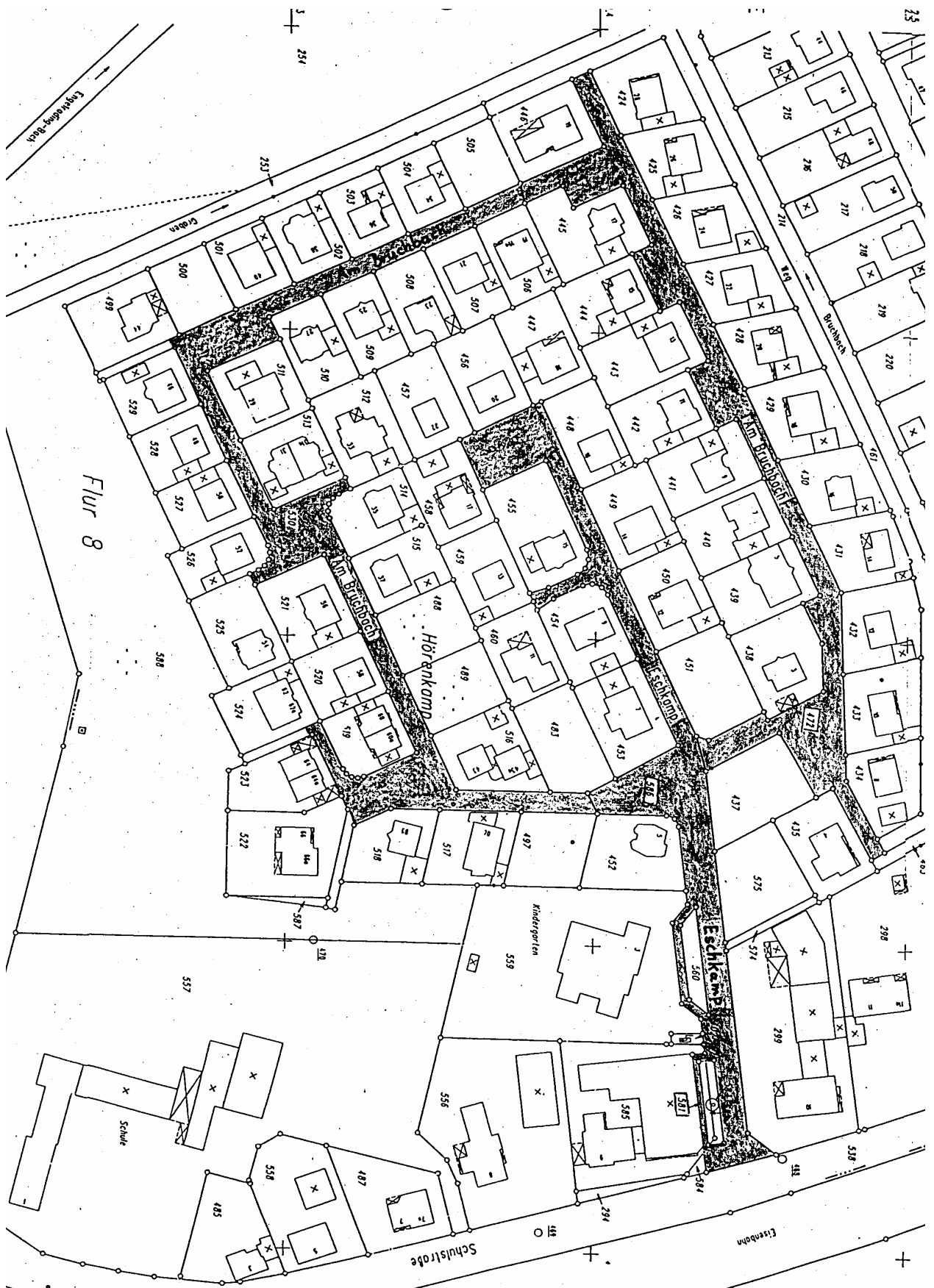
Die Straßen

- Eschkamp und
 - Am Bruchbach,
- wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt,

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen ist die Stadt Borken.



Flur 8